



---

## Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 24. Juni 2024 folgende Beschlüsse:

1. Herr Fabian Fankhauser (GLP) wurde als Vizepräsidenten des Stadtrates, mit Wirkung ab dem 1. Juli 2024 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2024), gewählt (Ersatzwahl für die per 30. Juni 2024 zurücktretende Niluja Nadesalingam [GLP]).
2. Herr Mike Sigrist (EVP) wurde als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, mit Wirkung ab dem 1. Juli 2024 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2024), gewählt (Ersatzwahl für den per 30. Juni 2024 zurücktretenden Dyami Häfliger [GLP]).
3. Als Präsident und als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission, mit Wirkung ab dem 1. Juli 2024 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2024), wurden gewählt:  
Präsident: Martin Lerch (SVP)  
Vizepräsidentin: Stefanie Barben (FDP)
4. Herr Simon Niklaus (GLP) wurde als Mitglied der Kommission für öffentliche Sicherheit, mit Wirkung ab dem 1. Juli 2024 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2024), gewählt (Ersatzwahl für die per 30. Juni 2024 zurücktretende Niluja Nadesalingam [GLP]).
5. Die Jahresrechnung der Stadt Langenthal für das Jahr 2023 wurde genehmigt.
6. Vom Jahresbericht für das Jahr 2023 wurde Kenntnis genommen.
7. Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt Langenthal, dem Kanton Bern, den übrigen Gemeinden der Region Oberaargau und dem Kulturverein Chrämerhuus betreffend Leistungen und Unterstützung des Kulturzentrums Chrämerhuus für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 wurde genehmigt und der Kredit bewilligt.
8. Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt Langenthal, dem Kanton Bern, den übrigen Gemeinden der Region Oberaargau und dem Kunstverein Oberaargau betreffend Leistungen und Unterstützung des Kunsthauses Langenthal für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 wurde genehmigt und der Kredit bewilligt.
9. Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt Langenthal, dem Kanton Bern, den übrigen Gemeinden der Region Oberaargau und der Stiftung Museum Langenthal betreffend Leistungen und Unterstützung des Museums Langenthal für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 wurde genehmigt und der Kredit bewilligt.
10. Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt Langenthal, der Gemeinde Herzogenbuchsee, der Gemeinde Huttwil, dem Kanton Bern, den übrigen Gemeinden der Region Oberaargau und dem Trägerverein Bibliothek Oberaargau betreffend Leistungen und Unterstützung der Bibliothek Oberaargau für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 sowie die Finanzierung, inklusive Abstimmungsbotschaft, wurde zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 22. September 2024 verabschiedet.
11. Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt Langenthal und dem Kanton Bern sowie den übrigen Gemeinden der Region Oberaargau betreffend Leistungen und Unterstützung des Stadttheaters Langenthal für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 sowie die Finanzierung, inklusive Abstimmungsbotschaft, wurde zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 22. September 2024 verabschiedet.
12. Das Projekt ILMA (Information LifeCycle Management and Archiving) wurde genehmigt und der Kredit bewilligt.



## Stadtrat

Publikation Beschlüsse

13. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde die Teilrevision des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2004 genehmigt.

Die Abschreibung Motion der FDP/jll-Fraktion, Fankhauser Janosch (SVP), Häfliger Dyami (glp) und Mitunterzeichnende vom 27. Juni 2022 "Ferienheim Oberwald: Reglementarische Grundlagen anpassen" wurde beschlossen.

14. Das Projekt der Schiessanlage Weier (Komplettierung der bestehenden Photovoltaikanlage) wurde genehmigt und der Kredit bewilligt.

Die Abschreibung der Motion Fankhauser Fabian (glp) und Lehmann Päivi (SP) vom 1. November 2021 "Komplettierung Solaranlage Schiessanlage Weier" wurde beschlossen.

15. Die Abschreibung der Motion der SP/GL-Fraktion und GLP/EVP-Fraktion vom 26. Juni 2023 "Mobile Begrünung" wurde beschlossen.

16. Die Abschreibung des Postulats (gewandelte Motion) der SVP-Fraktion und der FDP/jll-Fraktion vom 19. September 2022 "Neue staatliche Aufgaben nur noch bei klaren Mehrheiten" wurde beschlossen.

17. Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 25. März 2024 "Der 'Waldhof' ist als Angebot und Inforama-Standort zu erhalten" wurde als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert, für erheblich erklärt und die Abschreibung beschlossen.

18. Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 25. März 2024 "Politische Kommunikation verbessern!" wurde als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und für erheblich erklärt.

---

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Geschäfte Nr. 1 bis Nr. 4 (Wahl) gemäss vorliegender Beschlussfassung kann gemäss Art. 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 8. Juli 2024, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Gegen die übrigen vorliegenden Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 29. Juli 2024, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Hinweis: Gegen die Abstimmungsbotschaft, Bestandteil der Geschäfte Nr. 10 und Nr. 11, kann gemäss Art. 60 Art. 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 zu diesem Zeitpunkt keine Beschwerde erhoben werden. Gegen den Inhalt der Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung der Abstimmungsbotschaft Beschwerde erhoben werden (gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden).

### Referendumsrecht

Das Geschäft Nr. 13 gemäss vorliegender Beschlussfassung wurde unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet.

Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustande gekommen, wenn mindestens 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates, das heisst bis am 29. Juli 2024, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

---



**Stadtrat**

Publikation Beschlüsse

**STADTRAT LANGENTHAL**

Der Sekretär:  
Dr. Michael Strebel